Zweite Morgen-Ausgabe.
Deutsches Nachrichtenbüro Gm. b. H.

(Als Manuskript gedruckt. Nachdruck und jede Art Verbreitung ohne Vereinbarung untersagt. Ohne alle Gewähr.)

3. Jahrg. 1936	Berlin, Donnerstag, 27. August	Nr. 1108

Die deutsch-österreichischen Vereinbarungen.

(Schluß von Ausgabe Nr. 1107.)

Artikel 7.

(1) Der Grenzübertritt auf Grund von Grenzkarten ist regelmäßig nur während der Tagesstunden, d. h. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, gestattet. Abhörvorrichtungen müssen rechtzeitig geöffnet und dürfen nicht vorzeitig geschlossen werden.

(2) Die zuständigen Verwaltungs- und Zollbehörden können im beiderseitigen Einvernehmen den Verkehr an den Grenzübergangsstellen allgemein oder im Einzelfall auch zu anderen Zeiten gestatten, wenn die örtlichen Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen. Im Einzelfall ist ein entsprechender Vermerk in die Grenzkarte aufzunehmen.

(3) Der Grenzübertritt mit Eisenbahn, Straßenbahn und Kleinbahn sowie im öffentlichen Schiffahrtsverkehr ist zeitlich nicht beschränkt.

Artikel 8.

(1) Die Grenzkarten berechtigen zum jeweiligen Aufenthalt im Nachbargrenzbezirk auf die Dauer eines Zeitraums, der einschließlich des Eintrittstages sechs Tage nicht überschreiten darf.

(2) Die zeitliche Beschränkung des Aufenthalts im Nachbarlande gilt nicht für Nutzungsberechtigte von Almen, die in dem einen Grenzbezirk liegen, aber von einer im Nachbargrenzbezirk gelegenen Betriebsstätte aus bewirtschaftet werden, sowie nicht für Personen, die auf einer solchen Betriebsstätte beschäftigt werden, soweit der Aufenthalt im Nachbarlande zur Bewirtschaftung der Almen erforderlich ist. Ein entsprechender Vermerk ist in die Grenzkarte aufzunehmen.

Artikel 9.

(1) Geistliche und ihre Gehilfen, Aerzte, Tierärzte und Hebammen dürfen in Ausübung ihres Berufs die Grenze auch außerhalb der Grenzübergangsstellen und auch zur Nachtzeit überschreiten.

(2) Zu Hilfeleistungen bei Bränden und anderen Unglücksfällen in den Grenzbezirken dürfen Feuer- und Bergwehren sowie sonstige Rettungs-Organisationen die Grenze ohne Paßförmlichkeiten überschreiten.

Artikel 10.

Die vertragschließenden Teile werden einander mitteilen, welche Dienststellen als zuständige Behörden im Sinne dieses Abkommens zu betrachten sind.

Artikel 11.

Die vertragschließenden Teile behalten sich vor, Aenderungen dieses Abkommens, die auf Grund der Erfahrungen für notwendig erachtet sollten, im Wege des einfachen Notenwechsels zu vereinbaren.

Artikel 12.

(1) Das vorliegende Abkommen tritt am 1. September 1936 in Kraft.

(2) Jeder der vertragschließenden Teile kann das Abkommen mit einer Frist von drei Monaten für das Ende des Kalenderjahres kündigen.

Unterzeichnet in doppelter Urschrift
in Berlin am 26. August 1936.

gez. Carl Clodius. gez. Ing. Stephan Tauschitz.

Gesetz über den Reiseverkehr mit Oesterreich vom 24. August 1936.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

(1) Das Gesetz über die Beschränkung der Reisen nach der Republik Oesterreich vom 29. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 311) wird aufgehoben.

(2) Eine Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz oder die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen finden nicht mehr statt.

§ 2.

(1) Pässe von Reichsangehörigen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland sind für Reisen nach oder durch Oesterreich nur gültig, wenn der Geltungsbereich des Passes von der zuständigen Paßbehörde ausdrücklich auf das Gebiet des Bundesstaates Oesterreich erstreckt ist.

(2) Ein Reichsangehöriger, der entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes oder den dazu ergehenden Durchführungsbestimmungen aus dem Reichsgebiet unmittelbar oder auf einem Umwege in oder durch das Gebiet des Bundesstaates Oesterreich reist, wird mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; er kann für bestimmte Arten von Pässen und Paßersatzpapieren eine von dem Abs. 1 abweichende Regelung treffen.

§ 3.

Der Reichsminister des Innern bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes, sowie den Zeitpunkt des Außerkrafttretens des § 2.

Berchtesgaden, den 24. August 1936.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
In Vertretung: Pfundtner.

* * *

Zu der heutigen Veröffentlichung über die Aufhebung der Tausendmarkpferre wird erläuternd noch folgendes mitgeteilt:

Das im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Gesetz über den Reiseverkehr mit Oesterreich hebt die Beseitigung der 1000 Reichsmark-Gebühr für Reisen nach Oesterreich vor.

Reichsangehörige mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland können nunmehr nach und durch Oesterreich reisen, wenn der Geltungsbereich ihres Passes von der zuständigen Paßbehörde ausdrücklich auf das Gebiet des Bundesstaates Oesterreich erstreckt ist. Die Neuordnung tritt am 28. August 1936 in Kraft. Bis zum Ablauf des 27. August 1936 gilt die bisherige Reisesperre weiter; vom 28. August 1936 ab kann die Ergänzung des Passes bei der zuständigen Paßbehörde beantragt werden.

Empfang beim Schach-Olympia in München.

München, 26. August. Im Nymphenburger Schloß fand am Mittwoch ein Empfang der 210 zum Schach-Olympia in München versammelten Schachmeister aus aller Welt durch die Reichsregierung und die bayerische Landesregierung statt. Der Veranstaltung wohnten die Reichsminister Dr. Frick und Dr. Frank sowie Ministerpräsident Siebert bei.

Im Namen der bayerischen Landesregierung hieß Ministerpräsident Siebert die Gäste herzlich willkommen. Die Grüße des Führers und der Reichsregierung überbrachte Reichsminister Dr. Frank, der über den großen erzieherischen Wert des Schachspiels sprach.

Im Namen aller ausländischen Teilnehmer der großen Schachländerkämpfe dankte der ungarische Meister Marocsi für den herzlichen Empfang. Er habe, sagte er, schon an vielen Turnieren teilgenommen. Aber dieses Schachollympia übertreffe sie alle an Umfang und organisatorischer Durchgestaltung.

Zum Schluß brachte der ungarische Meister ein Hoch auf das Gastland Deutschland aus.

Abendessen zu Ehren Dr. Schachts in Paris.

Paris, 26. August. An dem Abendessen, das der Deutsche Botschafter in Paris, Graf Welczek, am Mittwoch zu Ehren Dr. Schachts in der Deutschen Botschaft gab, nahmen von französischer Seite Außenminister Delbos, Finanzminister Vincent-Auriol, Wirtschaftsminister Spinasse, Handelsminister Bastid, der Gouverneur der Bank von Frankreich, Labenrie, und der Politische Direktor des Außenministeriums, Bargeton, teil.

Hans Friedrich Blunck in Riga.

Riga, 26. August. Der Präsident der Reichsschrifttumskammer, Dr. Blunck, las am Mittwoch im historischen Saal der Schwarzhäupter vor einer zahlreichen deutschen und lettischen Hörerschaft aus seinen Balladen und Sagen.

Am Tage vorher waren die Vertreter der deutschen und der lettischen Presse zusammengekommen und hatten sich mit dem Dichter über die kulturellen Fragen im Ostseeraum ausgesprochen.

3500 Deutsche aus Barcelona gerettet.

Berlin, 26. August. Dank der umsichtigen und tatkräftigen Maßnahmen des deutschen Generalkonsuls in Barcelona, Köcher, ist es gelungen, über 3500 Deutschen aus Barcelona die Heimreise nach Deutschland zu ermöglichen.

Für die nach zurückbleibenden 1500 Deutschen hat das Generalkonsulat weitgehende Schutzmaßnahmen organisiert.

Präsident Azana gibt Moskauer Hilfe zu.

Moskau, 26. August. Die Prawda veröffentlicht am Mittwoch eine Unterredung ihres nach Madrid entsandten Sonderberichterstatters Kolzow mit dem Präsidenten Azana.

Der Sowjet-Journalist schreibt seinem Blatt: „Präsident Azana sprach mit besonderer Wärme von der Sowjetunion, aus der er eine große Anzahl freundschaftlicher Begrüßungen und Kundgebungen der Anteilnahme erhalten hat.

„Uebermittlen Sie", so erklärte Azana, „dem Sowjetvolk, daß sein Mitgefühl und seine Hilfe uns tief rührt. Wir war es immer klar, daß die große Sowjetdemokratie nicht anders als solidarisch mit der spanischen Demokratie sein konnte."

Azana, so schreibt Kolzow weiter, habe zum Schluß die Hoffnung ausgedrückt, daß die „kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Spanien und der Sowjetunion verstärkt und vertieft werden müssen."

Gespannte Stimmung in Madrid.

London, 27. August. Trotz der sich häufenden Meldungen, in denen die Madrider Linksregierung über angeblich erfolgreiche Unternehmungen berichtet, herrscht, wie ein Gewährsmann des Reuterbüros meldet, in der Hauptstadt Spaniens eine sich immer mehr bemerkbar machende Spannung vor. Niemand wisse, was der nächste Tag bringen werde. Starkes Befremden unter der Bevölkerung habe die Sperrung der Toledo-Straße hervorgerufen, auf der nur wenige Fahrzeuge mit besonderer Erlaubnis verkehren dürften. Diese Maßnahme werde in Zusammenhang mit dem kürzlichen nationalistischen Bombenangriff gebracht.

Diese Meldung deckt sich mit einem aus Lissabon eingelaufenen Bericht, wonach bei dem nationalistischen Bombenangriff am Sonntag 21 neue Regierungsflugzeuge, unter denen sich kürzlich aus Frankreich eingeführte Bombenflugzeuge befunden hätten, vernichtet worden seien. Die Lissaboner Meldung führt das auf einen gut organisierten Kundschafterdienst der Nationalisten zurück, denn der Luftangriff sei 20 Minuten nach Ankunft der neuen Flugzeuge erfolgt.

Die Zustände in Madrid.

Hendaye, 26. August. Die Witwe des Generalsekretärs der spanischen Faschistischen Partei traf aus Madrid in Hendaye ein. Es war ihr gelungen, am Dienstag die spanische Hauptstadt zu verlassen, nachdem ihr die Polizei mitgeteilt hatte, daß ihr Mann, Fernandez Cuesta, am Montag hingerichtet worden sei.

Die Frau gab ein Bild von dem Treiben der Anarchisten in Madrid, dem Schändlichkeit nicht gezeichnet werden kann. Die Anarchisten seien, so berichtet sie, zusammen mit den Kommunisten die alleinigen Herren der Stadt. Mit Planmäßigkeit würden jede Nacht und teilweise sogar am Tage alle irgendwie verdächtig erscheinenden Personen aus ihren Wohnungen geholt und erschossen. Man gebe nicht fehl, die Zahl der auf diese Weise täglich Ermordeten auf 400 bis 500 zu schätzen. Wenn das so weiter gehe, bleibe überhaupt kein Bürger mehr am Leben, der nur halbwegs den Eindruck mache, zu den „besitzenden" Klassen zu gehören.

Die Politiker würden natürlich in erster Linie in ein besseres Jenseits befördert. Wem es nicht gelänge, zu fliehen oder sich immer wieder in einem anderen Hause zu verstecken, sei der Ermordung sicher. Dienstmädchen und Portiers ständen im Dienst der Anarchisten, von denen sie für jede Denunziation Geld erhielten. Ein fürchterlicher Druck laste auf allen nichtmarxistischen Einwohnern. Das Spitzelsystem sei schlimmer als in Rußland.

Das Ganze sei eine Vernichtungsaktion, die nach den Plänen russischer und anderer Kommunistengenten durchgeführt werde, und zwar bis zum Ende durchgeführt wirde, wenn es nicht gelänge, Madrid binnen kurzem zu erobern. Man müsse sich allerdings darauf gefaßt machen, daß die Einnahme Madrids ein Kampf von Straße zu Straße, von Haus zu Haus sein werde, da der Widerstandswille der Anarchisten außerordentlich groß sei.

Irische Freiwilligenbrigade für Franco und Mola.

London, 27. August. Dem Aufruf des Generals O'Duffy zur Bildung einer irischen Freiwilligenbrigade für die spanische Militärgruppe haben, wie aus Dublin verlautet, 5000 Mann Folge geleistet. Auf Anfrage soll der Sekretär der Vereinigten Nationalpartei jedoch erklärt haben, daß die Frage ohne Waffenausrüstung nach Spanien fahren müßten.

Frankreichs Neutralität!

Hendaye, 27. August. Ueber eine Mitteilung des Radiosenders Burgos, nach der an der französischen Grenze neuerdings große Munitionstransporte an die Marxisten in Spanien durchgeführt worden seien, herrscht große Erregung. Diese Meldung erregt umso mehr Aufsehen, als erst am Dienstag in Toloso von den nationalen Truppen große Mengen französischer Munition aufgefunden worden seien.

Scharfe amerikanische Note an die Madrider Regierung.

Washington, 26. August. Die amerikanische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger der Madrider Regierung eine scharfe Note überreichen lassen. In ihr wird auf das Bestimmteste erklärt, daß Amerika den Schritt, durch den die marxistische Regierung alle Häfen in Spanien, Spanisch-Marokko, auf den Balearen und den Kanarischen Inseln als unter Blockade befindlich erklärt und fremden Handelsschiffen unter Schußzwarnung den Zutritt verweigert, unter keinen Umständen anerkennen könne. Bei allem Verständnis für die gegenwärtige Lage müsse die amerikanische Regierung betonen, daß nach selter völkerrechtlicher Uebung eine Blockade tatsächlich und wirksam durchgeführt sein müsse, um der blockierenden Nation ein Anrecht auf die Fernhaltung fremder Schiffe zu geben.

Konferenz der Luftstreitkräfte Rumäniens, der Tschechoslowakei, Frankreichs und Sowjetrußlands?

Budapest, 26. August. Das über Balkan-Fragen besonders gut unterrichtete Blatt Uj Nemzedek meldet aus Bukarest, die Vertreter der Luftstreitkräfte Rumäniens, der Tschechoslowakei, Frankreichs und Sowjetrußlands würden in nächster Zeit zu einer Konferenz zusammentreten, um ein einheitliches Vorgehen der Luftstreitkräfte der vier Länder für die Zukunft sicherzustellen.

Graf Ciano berichtet Mussolini.

Rom, 26. August. Außenminister Graf Ciano begab sich am Mittwoch im Flugzeug ins Manövergelände, um Mussolini, der auch dieses Jahr den Manövern von Anfang bis zu Ende beiwohnt, über die „außenpolitische Lage zu berichten.

Weiter wird bekannt, daß Mussolini Mittwoch vormittag eine mehr als einstündige Unterredung mit dem König von Italien hatte.

Die Türkei stimmt dem Nichteinmischungsvorschlag zu.

Ankara, 26. August. Das türkische Außenministerium hat dem französischen Geschäftsträger mitgeteilt, daß die Türkei im Interesse der Ruhe und des Friedens in Europa dem Nichteinmischungsvorschlag zustimme. Die türkische Regierung weist aber darauf hin, daß diese Erklärung lediglich mit Bezug auf die spanischen Verhältnisse abgegeben werde und keinen Präzedenzfall darstelle, falls die türkische Regierung in einem etwaigen anderen Falle von einer gesetzmäßigen Regierung um Hilfe gebeten werde.

Bulgarische Vorstellungen in Ankara.

Sofia, 26. August. Wie erst jetzt bekannt wird, hat kürzlich eine Staffel türkischer Militärflugzeuge die bulgarische Grenze in der Richtung auf Burgas überflogen und das bulgarische Gebiet erst nach einer größeren Schleife wieder verlassen. Die bulgarischen Grenzwachen hätten sich ihre türkischen Flieger durch Schüsse auf die Grenzverletzung aufmerksam gemacht. Die Flieger hätten jedoch ihren Weg fortgesetzt. Die Staffel sei so niedrig geflogen, daß die Nummern aller Flugzeuge erkannt worden seien.

Wie von unterrichteter Stelle mitgeteilt wird, hat die bulgarische Regierung in Ankara Vorstellungen wegen des Grenzzwischenfalls erhoben.

Ernste Beurteilung des Tschengtu-Zwischenfalles in Tokio.

Tokio, 26. August. Das japanische Außenamt erklärt zu dem Tschengtu-Zwischenfall, daß bisher nur ein kurzer Bericht aus Schanghai vorliege. Die Hintergründe des Angriffs auf die Japaner seien noch nicht geklärt. Die Untersuchung gestalte sich schwierig, da über Tschengtu der Belagerungszustand verhängt worden sei.

Wie Domei meldet, werde die japanische Regierung sich nicht auf den üblichen Protest mit gleichzeitiger Wiedergutmachungsforderung beschränken, sondern den diplomatischen Schritt auch auf den ganzen Komplex der chinesisch-japanischen Beziehungen ausdehnen. Japan werde ferner die Wiedereinrichtung des Generalkonsulats Tschengtu fordern.

Der Sprecher des Außenamtes erklärte zu dem Zwischenfall, daß man nicht mit Unruhen rechne. Das japanische Konsulat sei vor 18 Jahren in Tschengtu eingerichtet worden. 1931 sei die Auflösung erfolgt. Bei dem Zwischenfall scheine es sich um eine sehr ernste Angelegenheit zu handeln.

Sowjetrussischer Protest in Tokio.

Moskau, 26. August. Wie die Taß meldet, sind der Botschafter der Sowjet-Union in Tokio und der Generalkonsul in Charbin beauftragt worden, bei den japanischen Behörden gegen Grenzverletzungen durch japanische Flieger zu protestieren.

Nach Meldungen der Taß aus Chabarowsk sollen dort in der letzten Zeit zahlreiche derartige Grenzverletzungen erfolgt sein. Vom 14. bis 23. August seien fünf Fälle festgestellt worden, in denen japanische Flugzeuge sowjetrussisches Gebiet überflogen.

Verantwortlich: Kurt Schwarzkopff, Berlin-Wilmersdorf.
Druck und Verlag: Deutsches Nachrichtenbüro G. m. b. H., Berlin.